



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:		COS-BV-139/2020				
öffentlich	Aktenzeichen:		zü				
	Datum:		15.01.2020				
	Einreicher:		Bürgermeister				
	Verfasser:		Kämmerei				
Betreff:							
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss						
28.02.2020	Ortschaftsrat Klieken						
02.03.2020	Ortschaftsrat Köselitz						
02.03.2020	Ortschaftsrat Bräsen						
02.03.2020	Ortschaftsrat Buko						
02.03.2020	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
02.03.2020	Ortschaftsrat Düben						
02.03.2020	Ortschaftsrat Ragösen						
02.03.2020	Ortschaftsrat Senst						
02.03.2020	Ortschaftsrat Serno						
02.03.2020	Ortschaftsrat Stackelitz						
03.03.2020	Ortschaftsrat Zieko						
03.03.2020	Ortschaftsrat Wörpen						
04.03.2020	Ortschaftsrat Thießen						
05.03.2020	Ortschaftsrat Hundeluft						
05.03.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
06.03.2020	Ortschaftsrat Möllensdorf						
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss						
26.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020.

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt [KVG LSA]).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 101 Abs. 1 KVGLSA)

Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind in § 1 Abs. 1 KomHVO aufgeführt, die Anlagen in § 1 Abs. 2 KomHVO.

(1) Der Haushaltsplan besteht aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Stellenplan

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres,
4. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
5. die Haushalts- und Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden sowie Beteiligungen,
6. eine Übersicht über die Budgets,
7. das Haushaltskonsolidierungskonzept, soweit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X**

NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister